

Jugendordnung der Saale-Orla-Kreissportjugend

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Die Saale-Orla-Kreissportjugend ist die Jugendorganisation des Saale-Orla-Kreissportbund e.V. Mitglieder sind junge Menschen der Sportvereine des Saale-Orla Kreissportbund e.V., die noch nicht 27 Jahre alt sind (§ 7 SGB VIII), sowie ihre gewählten Vertreter.

§ 2 Zweck

Die Saale-Orla-Kreissportjugend will durch die Jugendarbeit in den Gemeinschaften und Vereinen, Abteilungen, Arbeitsgemeinschaften und Sektionen jungen Menschen ermöglichen, mit zeitgemäßen Inhalten und Formen Sport zu treiben.

Die Saale-Orla-Kreissportjugend will zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen, die Befähigung zum sozialen Verhalten fördern, das gesellschaftliche Engagement sporttreibender Jugendlicher anregen, zur Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen motivieren, zu einer gesunden und umweltbewussten Lebensweise bewegen sowie die Bereitschaft zur internationalen Verständigung wecken. Dies geschieht neben dem sportlichen Üben und Trainieren vor allem durch interessante und abwechslungsreiche allgemeine Jugendarbeit sowohl im Leistungssport, Breitensport und freien Sport.

Die Saale-Orla-Kreissportjugend will die Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen fördern und koordinieren sowie die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vertreten.

§ 3 Grundsätze

Die Saale-Orla-Kreissportjugend ist die Interessenvertretung der Mitglieder der Sportvereine des Saale-Orla-Kreissportbund e. V. im Alter bis zu 27 Jahren in sportlichen wie auch allgemeinen Jugendfragen.

Die Saale-Orla-Kreissportjugend ist parteipolitisch neutral, tritt für Menschenrechte, religiöse und weltanschauliche Toleranz sowie für Friedenssicherung, Weltoffenheit und internationale Verständigung, soziale Sicherheit sowie für den Schutz und Erhalt der Umwelt ein. Sie bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Lebensordnung und tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein. Die Saale-Orla-Kreissportjugend steht für Chancengerechtigkeit, Gleichberechtigung, Integration und Inklusion. Sie achtet auf das Recht von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und den damit verbundenen Schutz vor jedweder Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art und handelt nach ihrem (eigenem) Konzept zum Kinderschutz. Weiterhin setzt sie sich für die Erziehung zu Fair Play und Respekt ein.

Sie führt und verwaltet sich im Rahmen ihrer Jugendordnung eigenständig und entscheidet eigenverantwortlich über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

§ 4: Organe

Organe der Saale-Orla-Kreissportjugend sind:

- Jugendtag
- Kreisjugendausschuss
- Vorstand

§ 5 Jugendtag

Die Zusammensetzung des Jugendtages bilden

- a) die Mitglieder des Vorstandes und
 - b) die Jugendwarte und/oder Vertreter der Vereine und
 - c) je 3 Delegierte der regionalen Untergliederungen der Sportfachverbände
- Für je angefangene 100 Mitglieder haben die Vereine eine Stimme. Stimmbündelung ist nicht möglich. Das Stimmrecht erlischt für die Vertreter, deren Vereine über keine Jugendordnung verfügen.

Einberufung

- a) Der Jugendtag findet dreijährlich vor dem Sporttag des Kreissportbundes statt.
- b) Der Jugendtag ist durch Veröffentlichungen auf der Homepage des Kreissportbundes und in einer Tageszeitung mindestens einen Monat vor der Durchführung einzuberufen. Jeder ordnungsgemäß einberufener Jugendtag ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Teilnehmer beschlussfähig.
- c) Ein außerordentlicher Jugendtag ist vom Vorstand innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn mindestens 15 Vereine dies schriftlich fordern.

Aufgaben

- a) die Entgegennahme und Bestätigung des Geschäftsberichtes des Vorstandes der Saale- Orla-Kreissportjugend
- b) die Entlastung des Vorstandes der Saale-Orla-Kreissportjugend
- c) die Wahl des Vorstandes der Saale-Orla-Kreissportjugend
- d) die Beschlussfassung über Anträge
- e) die Beratung grundsätzlicher Fragen
- f) die Festlegung von Arbeitsschwerpunkten für die Tätigkeit des Vorstandes der Saale-Orla-Kreissportjugend
- g) die Änderung der Jugendordnung der Saale-Orla Kreissportjugend
- h) Wahl der Delegierten zum Landesjugendtag der Thüringer Sportjugend

§ 6 Kreisjugendausschuss

Der Kreisjugendausschuss besteht aus den Jugendwarten bzw. Vertretern der Vereine sowie den Mitgliedern des Vorstandes. Die Sportvereine entsenden 1 stimmberechtigten Vertreter.

Der Kreisjugendausschuss wird in den Jahren zwischen den Kreisjugendtagen mindestens einmal pro Jahr einberufen.

Aufgaben des Kreisjugendausschusses sind die Bearbeitung der Aufgaben entsprechend der Festlegungen des § 5, Pkt.3.

Der Kreisjugendausschuss ist ordnungsgemäß einberufen, wenn mindestens 14 Tage vor der Tagung die Einladung ausgesprochen worden ist. Kreisjugendausschuss ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

§ 7 Vorstand

Aufgaben

Der Vorstand führt die Saale-Orla Kreissportjugend in dem Zeitraum zwischen den Jugendtagen. Er vertritt Sie nach innen und nach außen und sorgt für die Durchsetzung der Beschlüsse des Jugendtages sowie des Kreisjugendausschusses der Saale-Orla- Kreissportjugend. Zur umfassenden Erfüllung der Aufgaben kann er einen Beirat berufen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 seiner Mitglieder anwesend sind.

Zusammensetzung

Der Vorstand der Saale-Orla-Kreissportjugend besteht aus

- a. der/dem Vorsitzenden,
- b. der/dem stellvertretenden Vorsitzenden,
- c. bis zu 8 Beisitzern, denen die Führung von Aufgabenbereichen obliegt.

Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Beisitzer müssen mindestens 16 Jahre alt sein. In den Vorstand ist wählbar, wer einem Sportverein angehört.

Die Mitglieder des Vorstandes der Saale-Orla-Kreissportjugend werden vom Jugendtag entsprechend der Jugendordnung gewählt.

Die Mitglieder des Vorstandes der Saale-Orla-Kreissportjugend bleiben bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandmitgliedes kann der Vorstand für den Rest der Amtszeit ein Ersatzmitglied kooptieren.

§ 8 Vertretung

Die Saale-Orla-Kreissportjugend wird durch ihre/n Vorsitzende/n, im Falle der Verhinderung durch die/den stellvertretende/n Vorsitzende/n, bei deren/dessen Verhinderung durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten. Der/die Vorsitzende/n der Saale-Orla-Kreissportjugend ist stimmberechtigtes Mitglied des Präsidiums des Saale-Orla-Kreissportbund e.V.

§ 9 Vereinsjugendordnung

Vereine, die über jugendliche Mitglieder verfügen und Jugendarbeit im Sinn des SGB VIII leisten, geben sich eine Vereinsjugendordnung. Sie ist der Saale- Orla- Kreissportjugend zur Kenntnis zu geben und bildet eine der Grundlagen für die Förderwürdigkeit der Arbeit des Vereins.

§ 10 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Jugendordnung gelten für alle Geschlechter.

§ 9 Allgemeine Schlussbestimmungen

Alle nicht in dieser Jugendordnung aufgeführten Bestimmungen regeln sich nach der Satzung des Saale- Orla- Kreissportbund e.V. und nach der Jugendordnung der Thüringer Sportjugend im Landessportbund Thüringen e. V.

Beschlüsse der Saale- Orla- Kreissportjugend werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Beschlüsse über Änderung der Jugendordnung bedürfen einer 2/3 Mehrheit des Jugendtages und der anschließenden Bestätigung durch das Präsidium des Saale-Orla-Kreissportbundes e.V.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Die vorstehende Jugendordnung wurde vom Jugendtag am 30.08.2024 beschlossen.